



Prot. Nr. ST/WZ/RP/DG/32.01.07/366140

Bozen, 26.06.2009

An die  
Direktorinnen und Direktoren der Schulen  
aller Schulstufen

An die  
Direktorinnen und Direktoren der  
gleichgestellten Schulen

An die  
Schulgewerkschaften

An das Landespresseamt

An die Anschlagtafel

Zur Kenntnis: An das  
Amt für Verwaltungsinformatik der Schulen (9.7)

## Mitteilung

### Veröffentlichung der vorläufigen Schulranglisten für das Schuljahr 2009/2010

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,  
sehr geehrte Lehrpersonen!

Ich weise Sie in Bezug auf die Erstellung und Veröffentlichung der Schulranglisten auf folgende Fristen hin:

#### I) Veröffentlichung der vorläufigen Schulranglisten

Am Donnerstag, den 25. Juni 2009, werden an der Anschlagtafel der einzelnen Schulen die vorläufigen Schulranglisten für das Schuljahr 2009/2010 veröffentlicht.

Gemäß Artikel 25 Absatz 4 des Beschlusses der Landesregierung vom 30. März 2009, Nr. 916, können die Bewerberinnen und Bewerber innerhalb von zehn Tagen ab der Veröffentlichung der provisorischen Schulranglisten und Verzeichnisse, also **bis zum 6. Juli 2009**, bei der Schule, die diese erstellt hat, Beschwerde einreichen.

**Ich rufe alle Lehrpersonen auf, die Richtigkeit der vorläufigen Schulranglisten zu überprüfen und eventuelle Eingaben fristgerecht vorzunehmen, da Eingaben, die nach diesem Termin eingereicht werden, nicht mehr berücksichtigt werden.**



## II) Auflösung der Vorbehalte

Die Personen, welche mit Vorbehalt in den Schulranglisten für das Schuljahr 2009/2010 eingetragen sind und nach dem 30. April 2009

- den Zugangstitel für die Eintragung in die Schulranglisten (z.B. Erwerb des Studientitels oder Anerkennung in Italien des im Ausland erworbenen Studientitels) erworben,
- den vorgeschriebenen Zweisprachigkeitsnachweis für die Eintragung in die Landesrangliste der Zweitsprachenlehrer erlangt oder
- die Sprachprüfung gemäß Landesgesetz vom 17. Februar 2000, Nr. 6, bestanden haben,

müssen bei derselben Schule, bei der sie das Gesuch um Eintragung in die Schulranglisten eingereicht haben, den Vordruck für die Auflösung des Vorbehaltes **bis spätestens 27. Juli 2009** einreichen (siehe Rundschreiben Nr. 26/2009 vom 26. Mai 2009).

**Lehrpersonen, welche in der Landes- oder Schulrangliste mit einem Vorbehalt aufscheinen, können auf Grund dieses Vorbehaltes bei der Stellenwahl keine Stelle wählen.**

Ich ersuche daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten die Auflösung eines Vorbehaltes sorgfältig in das EDV-Programm zur Erstellung der Schulranglisten einzugeben.

Bei Lehrpersonen, die den Vorbehalt in den Landesranglisten innerhalb 27. Juli 2009 auflösen und auch in den Schulranglisten eingetragen sind, wird die Ranglistenzuordnung zur 3. Gruppe der Schulrangliste vom Schulamt entfernt.

\* \* \* \* \*

Ich ersuche Sie, diese Mitteilung allen betroffenen Lehrpersonen Ihrer Schule zur Kenntnis zu bringen sowie die in den einschlägigen Rundschreiben erteilten Anweisungen und angegebenen Termine genau einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter

Dr. Peter Höllrigl